

**09.11.2023**

**Drucksache 263/23**

Umweltzentrum Westfalen GmbH - Neufassung der Nebenabrede für das Jahr 2024

| Gremium                     | Sitzungsdatum                                                                                                 | Beschlussstatus                      | Beratungsstatus |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| Kreisausschuss              | 11.12.2023                                                                                                    | Empfehlungsbeschluss                 | öffentlich      |
| Kreistag                    | 12.12.2023                                                                                                    | Entscheidung                         | öffentlich      |
| Organisationseinheit        | Steuerungsdienst                                                                                              |                                      |                 |
| Berichterstattung           | Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke                                                                            |                                      |                 |
| Budget                      | 01                                                                                                            | Zentrale Verwaltung                  |                 |
| Produktgruppe               | 01.01                                                                                                         | Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft |                 |
| Produkt                     | 01.01.03                                                                                                      | Kommunalaufsicht und Beteiligungen   |                 |
| Haushaltsjahr               |                                                                                                               | Ertrag/Einzahlung [€]                |                 |
| 2024                        | 21.000                                                                                                        | Aufwand/Auszahlung [€]               |                 |
| Klimarelevante Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative |                                      |                 |
| Umfang der Auswirkungen     | Erläuterung siehe Sachbericht                                                                                 |                                      |                 |

#### **Beschlussvorschlag**

Der Neufassung der in der Anlage dargestellten Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) sowie der damit einhergehenden Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren einzuleiten.

## **Sachbericht**

Zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) besteht eine Nebenabrede (letzte Fassung Mai 2019 / Drucksache 001/19) in der die Finanzierung der Gesellschaft durch die Zuschüsse der Gesellschafter geregelt wird. Gesellschafter der UWZ sind der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr (RVR) zu jeweils 50%.

Die letzte Nebenabrede war bis zum 31.12.2023 befristet. Es war ursprünglich geplant im Jahr 2023 eine Evaluation der Aufgabenerledigung und der Ausrichtung der UWZ durchzuführen und auf Basis eines „Zukunftsworkshops“ die Ziele der Gesellschaft für die kommenden Jahre festzulegen. In diesem Zuge sollte der Gesellschaftsvertrag überarbeitet und eine neue Nebenabrede gefasst werden.

Der geplante „Zukunftsworkshop“ musste jedoch verschoben werden und soll nun Anfang 2024 stattfinden. Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages wurde vom RVR und der Beteiligungsverwaltung des Kreises Unna bereits vorbereitet, so dass nach erfolgtem „Zukunftsworkshop“ eine abschließende Fassung erstellt werden kann und diese den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Um die nun entstandene Regelungslücke zu schließen, ist es erforderlich für das Jahr 2024 eine neue Nebenabrede zu treffen. Als Anlage zu dieser Drucksache ist die mit dem RVR abgestimmte Neufassung der Nebenabrede beigelegt. Die Gremien des RVR werden diese Neufassung im aktuellen Sitzungslauf ebenfalls beraten.

Der von jedem Gesellschafter zu leistende Zuschuss an die UWZ soll auf 246.000 € steigen. Diese Anhebung wird aufgrund steigender Personalkosten (Tarifabschluss) und steigender Energiekosten notwendig.

Im ersten Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024, der vom Geschäftsführer der UWZ vorgelegt wurde ergibt sich bereits eine Deckungslücke von -155.000 € (unter Berücksichtigung von Gesellschafterzuschüssen in Höhe des Vorjahres). Allein aus den finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses ergibt sich für 2024 ein Mehraufwand von 51.514,06 €.

Die Anhebung des Zuschusses für das Jahr 2024 auf 246.000 € ist notwendig, schließt jedoch nicht vollumfänglich die Deckungslücke im Wirtschaftsplanentwurf. Für den verbleibenden Restbetrag ist die UWZ aufgefordert, durch Einsparmaßnahmen oder durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rücklagen (Gewinnvortrag im Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt 99 T€, zzgl. Jahresergebnis von +64 T€) beizutragen.

Im bisherigen Haushaltsplanentwurf des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024 wurde für den Zuschuss ein Betrag von 225.000,00 € im Budget 69 geplant. Bei Abschluss der Nebenabrede in der vorliegenden Fassung ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 21.000,00 €.

Da die Nebenabrede in der Ursprungsfassung dem Gesellschaftsvertrag der UWZ als Anlage beigelegt war, bedarf ihre Änderung aus Sicht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) eines Kreistagsbeschlusses sowie eines Anzeigeverfahrens nach § 115 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

## **Erläuterung zur Klimarelevanz**

Durch den Abschluss einer neuen Nebenabrede für das Jahr 2024 ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.

## **Anlagen**

Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH